

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.700

Wien, 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4741/J vom 21. Dezember 2020 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 14. und 15.:

Die ökologischen Fördermaßnahmen im Bereich des Steuerrechts zielen nicht auf die Förderung von Kraftfahrzeugen bestimmter Preiskategorien ab, sondern sollen in der gesamten Fahrzeugflotte wirken. Außerdem soll eine verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung im Rahmen von ökologischen Fördermaßnahmen sichergestellt werden. Eine Beschränkung der Fördermaßnahmen auf einen bestimmten Anschaffungspreis würde möglicherweise dazu führen, dass eine Ökologisierung der Fahrzeugflotte in den verschiedenen Kategorien nicht im notwendigen Ausmaß eintritt. Dies erscheint im Lichte der durch Österreich zu erfüllenden Klimaziele nicht erstrebenswert. Zudem wurde durch die weitere Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe/NoVA (BGBl. I Nr. 18/2021) erreicht, dass insbesondere für teure und hochmotorige Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor höhere NoVA-Beträge anfallen. Dies ermöglicht im Gegenzug die Kompensation des Abgabenentfalls durch die steigende Anzahl an Elektrofahrzeugen.

Zu 2.:

Die ökologischen Fördermaßnahmen im Bereich des Steuerrechts sollen nicht die vorzeitige Auswechselung von Kraftfahrzeugen begünstigen, sondern im Zeitpunkt einer notwendigen Neuanschaffung Anreize für eine ökologisch sinnvolle Entscheidung setzen.

Zu 3.:

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes (KonStG) 2020 wurden keine direkten Förderungen für E-Autos vorgesehen.

Zu 4.:

Im Jahr 2019 wurden laut Statistik Austria insgesamt 329.363 Personenkraftwagen (Pkw) neu zum Verkehr zugelassen. Es sanken gegenüber 2018 die Neuzulassungen benzinbetriebener Pkw (Anteil: 53,7 %) um 4,0 % und Diesel-Pkw (Anteil: 38,4 %) um 9,8 %. Der Anteil alternativ betriebener Pkw – Elektro, Erdgas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle) – war mit 8,0 % bzw. 26.346 Neuzulassungen (2018: 4,9 % bzw. 16.807) zwar weiterhin vergleichsweise gering, der relative Zuwachs betrug allerdings 56,8 % (2018: +18,7 %). Die Anzahl der Neuzulassungen von Benzin-Hybrid-Pkw – die wichtigste alternative Antriebsart bei Pkw – erhöhte sich um 47,8 % auf 12.348.

Neuzulassungen von Pkw mit reinem Elektroantrieb nahmen um 36,8 % auf 9.242 zu, ihr Anteil an allen Pkw-Neuzulassungen stieg von nur 2,0 % auf 2,8 %. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2020, die bereits bis inklusive November 2020 (rund 12.500 Neuzulassungen von Pkw mit reinem Elektroantrieb) vorhanden sind, zeigen zwar wieder einen starken prozentuellen Anstieg. Das Gesamtvolume der Pkw mit reinem Elektroantrieb bewegt sich aber im Vergleich zu allen anderen Neuzulassungen noch immer auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt gibt es in Österreich zum Stichtag 30. November 2020 lediglich rund 41.500 zugelassene reine Elektroautos. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtbestand von 8 Promille. Der Anteil von Hybrid-Pkw (Benzin und Diesel) beträgt 2,1 % am Gesamtbestand.

**Vorläufiger Pkw-Bestand am 30.11.2020 nach Kraftstoffarten bzw. Energiequelle
Absolut und Anteile**

Kraftstoffarten bzw. Energiequelle	November 2020	Anteile in %
Benzin inkl. Flex-Fuel	2.195.317	43,2
darunter Flex-Fuel	5.210	0,2
Diesel	2.762.403	54,3
Elektro	41.464	0,8
Flüssiggas	2	0,0
Erdgas	2.742	0,1
Benzin/Flüssiggas (bivalent)	323	0,0
Benzin/Erdgas (bivalent)	2.987	0,1
Benzin/Elektro (hybrid)	66.277	1,3
Diesel/Elektro (hybrid)	13.139	0,3
Wasserstoff (Brennstoffzelle)	44	0,0
Insgesamt	5.084.698	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Kfz-Statistik. - Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Zum aktuellen Zeitpunkt nimmt das geförderte Marktsegment im Vergleich zum Gesamtmarkt noch immer einen geringen Anteil ein und ist daher derzeit – in Relation zum Gesamtsteueraufkommen – hinsichtlich des Steuerausfalls von eher untergeordneter Bedeutung. Betreffend die Annahmen für die weitere Entwicklung von alternativen Antrieben (und die entsprechenden Auswirkungen auf den Steuerausfall) wird auch auf die Einschätzung von externen Stakeholdern (z.B. Umweltbundesamt) zurückgegriffen.

Zu 5.:

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4739/J durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Zu 6.:

Es wird festgehalten, dass die Sachbezugsbefreiung für privat genutzte arbeitgebereigene Fahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer bereits im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/16 eingeführt wurde. Diesbezüglich darf auch auf die entsprechenden Zahlen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung verwiesen werden.

Zu 7.:

Es wird für die steuerliche Begünstigung grundsätzlich auf die Tatsache abgestellt, dass die CO₂-Emissionen bei 0 Gramm pro Kilometer liegen.

Zu 8., 9. und 10.:

Österreich ist verpflichtet die internationalen Klimaziele zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Gesamtpaket an Klimamaßnahmen erforderlich, wobei jede Einzelmaßnahme in diesem Rahmen einen wichtigen Teil zur Zielerreichung beiträgt. Steuerliche Anreize für den Erwerb von Elektrofahrzeugen stellen dabei im Verkehrssektor wichtige Elemente dar.

Zu 11. und 12.:

Derzeit steht mir im Bundesministerium für Finanzen ein BMW 745LE Plug in Hybrid zu Verfügung, dieser ist über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mittels Teilamortisationsleasing beschafft worden. Die motorisierte Hybrid Ausführung des Regierungsfahrzeuges hat sich mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ausführungen als sehr praxisnah im Alltag bewährt. Einerseits können Kurzstrecken ökologisch und CO₂-emissionssparend mit dem E-Antrieb abgedeckt werden, andererseits sind Fahrten mit höherem Kilometerbedarf ebenfalls abgedeckt.

Zu 16.:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

